

# Haftpflichtversicherung für *DSV aktiv* Mitglieder

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten



Unternehmen: ARAG Allgemeine Versicherungs-AG  
Deutschland

Produkt: Haftpflichtversicherung

Dieses Informationsblatt ist ein kurzer Überblick. Es ist daher nicht vollständig. Die vollständigen Informationen finden Sie in den Vertragsunterlagen (Versicherungsantrag, Versicherungsschein, Versicherungsbedingungen und Leistungsübersicht). Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

## Um welche Art von Versicherung handelt es sich?

Wir bieten Ihnen eine Haftpflichtversicherung an, die während der unmittelbaren Ausübung des Wintersports einschließlich der Pausen im Gelände besteht. Mit DSV CLASSIC und DSV CLASSIC PLUS wird zudem der mit dem Wintersport unmittelbare Aufenthalt am auswärtigen Wintersportort mitversichert. Diese schützen Sie gegen Schadenersatzansprüche von Dritten, für die Sie verantwortlich sind.



### Was ist versichert?

Eine Haftpflichtversicherung prüft die gegen Sie geltend gemachten Haftpflichtansprüche, bezahlt berechnete Ansprüche und wehrt unberechtigte Ansprüche ab.

#### Versicherungsschutz besteht zum Beispiel

- ✓ Für einen Schadenersatzanspruch der nach einem Zusammenstoß auf der Skipiste geltend gemacht wird.
- ✓ Aus dem Abhandenkommen und der Beschädigung von fremden Schlüsseln der Urlaubsunterkunft.
- ✓ Aus der Verletzung der Aufsichtspflicht über die mitversicherten Kinder bis zum vollendeten 18. Lebensjahr.

### Wie hoch ist die Versicherungssumme?

Die Höhe der vereinbarten Versicherungssummen können Sie der Leistungsübersicht oder Ihrer Versicherungsbestätigung entnehmen.



### Was ist nicht versichert?

Bestimmte Risiken sind nicht versichert. Dazu gehören zum Beispiel:

- ✗ Haftpflichtansprüche, soweit sie auf Grund Vertrag oder besonderer Zusagen über den Umfang der gesetzlichen Haftung des Versicherten hinausgehen.
- ✗ Die Haftung aus dem Besitz und Führen von Luftfahrzeugen, Modellflugzeugen, Kraftfahrzeugen, mit Hilfsmotor versehenen Fahrzeugen jeder Art sowie von allen Wasserfahrzeugen mit oder ohne Motoren, auch Hilfsmotoren und Fuhrwerken.
- ✗ Die Haftung aus der Haltung oder Hütung von Tieren.



### Gibt es Deckungsbeschränkungen?

Wir können nicht alle denkbaren Streitigkeiten versichern. Sonst müssten wir einen erheblich höheren Beitrag verlangen. Deshalb haben wir einige Fälle aus dem Versicherungsschutz herausgenommen, zum Beispiel Schäden

- ! Aus vorsätzlicher Handlung.
- ! Zwischen in häuslicher Gemeinschaft lebender Familienmitglieder.
- ! Personenschäden aus der Übertragung einer Krankheit durch den Versicherten.



### Wo bin ich versichert?

- ✓ Für Versicherte, deren ständiger Wohnsitz innerhalb Europas liegt, gilt der Versicherungsschutz weltweit.
- ✓ Für Versicherte, deren ständiger Wohnsitz außerhalb Europas liegt, gilt der Versicherungsschutz innerhalb Europas.



### Welche Verpflichtungen habe ich?

Es bestehen zum Beispiel folgende Verpflichtungen:

- Jeder Versicherungsfall ist der ARAG Allgemeine unverzüglich, spätestens innerhalb einer Woche, schriftlich anzuzeigen.
- Der Versicherte soll nicht ohne vorherige Zustimmung der ARAG Allgemeine einen Haftpflichtanspruch ganz oder zum Teil oder vergleichsweise anerkennen oder befriedigen. Der Versicherte ist verpflichtet, unter Beachtung der Weisungen der ARAG Allgemeine nach Möglichkeit für die Abwendung und Minderung des Schadens zu sorgen und alles zu tun, was zur Klarstellung des Schadenfalls dient, sofern ihm dabei nichts Unbilliges zugemutet wird.



### **Wann und wie zahle ich?**

Den ersten Beitrag müssen Sie unverzüglich nach Aufforderung des Versicherungsnehmers *DSV aktiv* zahlen. Die weiteren Beiträge werden in einem jährlichen Turnus an den Versicherungsnehmer *DSV aktiv* entrichtet. Sie können uns den Beitrag überweisen oder uns ermächtigen, den Beitrag von Ihrem Konto einzuziehen.



### **Wann beginnt und endet die Deckung?**

Die Mitgliedschaft und der Versicherungsschutz beginnen am Tag nach Absenden des Antrages (Poststempel), wenn der Beitrag unverzüglich entrichtet wird.

Die Mitgliedschaft und der Versicherungsschutz gelten ab dem Tag des Abschlusses für ein Jahr und verlängern sich nach Ablauf um ein Jahr und weiter von Jahr zu Jahr, wenn Sie nicht mit einer Frist von drei Monaten zum jeweiligen Ablauf schriftlich gekündigt werden. Endet die Mitgliedschaft, so endet gleichzeitig auch der Versicherungsschutz.



### **Wie kann ich den Vertrag kündigen?**

- Sie können den Versicherungsschutz spätestens drei Monate vor dem Ende Ihrer Mitgliedschaft kündigen.